

Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eching

am Montag, den 08.07.2013 im Sitzungssaal der Gemeinde Eching.

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**

Schriftführer: **Marcus Koslow**

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 17 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.06.2013

Die Sitzungsniederschrift vom 24.06.2013 wird genehmigt.

Beschluss:

17 / 0

2. Bauanträge

Ein Gemeindebürger aus der Weixerau stellt einen Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und einer Doppelgarage auf Parzelle 41 im Baugebiet „Viecht-Süd-Erweiterung“.

Dieses Bauvorhaben wird im Freistellungsverfahren behandelt, weil alle Festsetzungen im Bebauungsplan eingehalten werden. Der Gemeinderat erteilt hierzu das gemeindliche Einvernehmen. Die zwei zusätzlichen Stellplätze werden bei der nächsten Sitzung über eine isolierte Befreiung beantragt.

Beschluss:

17 / 0

Ein Bauherr aus Viecht stellt einen Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Parzelle 55 des Baugebietes „Viecht-Süd-Erweiterung“.

Bei diesem Bauvorhaben wird die Garage um ca. 4 Meter nach hinten verschoben, so dass die Garage ca. 4 Meter außerhalb der Baugrenzen ist. Die Unterschriften vom künftigen Nachbarn sind vorhanden. Die Garage ist im Mittel 380 cm hoch wegen dem Gefälle des Baugrundstücks.

Beschluss:

16 / 0

Zu dem Bauvorhaben eines Ehepaars aus Weixerau zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Parzelle 64 im Baugebiet „Viecht-Süd- Erweiterung“ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Bei diesem Bauvorhaben werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht-Süd-Erweiterung“ vom Grundsatz her eingehalten, lediglich die Grundflächenzahl von 150 qm nicht. Das beantragte Bauvorhaben hat eine Grundflächenzahl von ca. 165 qm. Der Abweichung wird zugestimmt, da es sich bei dem Bauvorhaben um einen Bungalow handelt.

Beschluss:

17 / 0

Der Gemeinderat stellt fest, dass eine Grundflächenbefreiung von mehr als 150 qm nur bei einem Bungalow gegeben wird. Sollte künftig ein Bauantrag kommen mit einer Bebauung von E + I und einer Überschreitung der GFZ 150, wird dieser Bauantrag abgelehnt.

Beschluss:

17 / 0

Ein Bauinteressent aus Haunwang stellt einen Bauantrag zum Neubau einer LKW-Waschhalle auf Grundstück mit Flur-Nr. 43/1 der Gemarkung Berghofen in Haselfurth, Am Erlbach 1 a.

Vom Antragsteller wurde eine Stellungnahme in Bezug auf die notwendigen Stellplätze für wartende Fahrzeuge angefordert. Laut Schreiben des Antragstellers sind mindestens 4 Stellplätze vorhanden. Die Einfahrt zur Waschstraße kann nur rückwärts über die Straße „Am Erlbach“ erfolgen sowie dies bei der jetzigen Waschkhalle auch schon der Fall ist.

Nach einer längeren Diskussion entscheidet sich das Gremium, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen, weil es in der Vergangenheit immer wieder Probleme bei der Einfahrt in die Waschkhalle gegeben hat. Teilweise mussten von Fahrzeugen, die die Straße „Am Erlbach“ benutzen, Wartezeiten wegen der rangierenden LKW's in Kauf genommen werden. Zum anderen lagen den Mitgliedern des Gemeinderates Fotos vor, bei denen zu erkennen war, dass die von der bestehenden Waschkhalle ein- und ausfahrenden LKW's das gegenüberliegende Feld beim rangieren tangieren und teilweise benutzen.

Beschluss:

0 / 17

3. Errichten von Urnengräber im gemeindlichen Friedhof in Eching

Es werden dem Gremium Fotos von verschiedenen Urnengräbern von Friedhöfen aus der Umgebung von Eching gezeigt. Auf den Fotos sind die unterschiedlichen Anordnungen von Urnengräbern zu sehen, die auch auf dem gemeindlichen Friedhof zu verwirklichen sind. Als Standort von Urnengräbern wird der freie Platz um das vor einigen Jahren neu erstellte Kreuz festgelegt.

Bevor eine endgültige Entscheidung über die Art der Urnengräber festgelegt wird, sollen die Urnengräber auf zwei verschiedenen Friedhöfen besichtigt werden, die dem Gremium von den Fotos her gefallen hatten.

ohne Beschluss

4. Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); Anhörung zu den Änderungen des LEP-Entwurfs (LEP-E) nach Zustimmung des Bayerischen Landtags

Die Mitglieder des Gremiums entscheiden, dass die Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetages vom 27.06.2013 unterstützt wird und beauftragen die Verwaltung, dies dem Staatsministerium in einem Schreiben mitzuteilen.

Beschluss:

17 / 0

5. Antrag der Interessengemeinschaft Gemeinschaftsschule auf Erstellen eines Standortgutachtens zur nachhaltigen Sicherung des Schulstandortes in Ast (Mittelschule)

Die Interessengemeinschaft Gemeinschaftsschule Eching/Tiefenbach und Buch/Vilsheim beantragt mit Schreiben vom 24.06.2013, dass die Gemeinde Eching zusammen mit der Gemeinde Tiefenbach für den Schulstandort Ast ein Standortgutachten in Auftrag gegeben werden soll, mit dem Ziel, zu überprüfen, ob die Schülerzahl für die Errichtung einer Gemeinschaftsschule in den nächsten Jahren ausreichend ist.

Das Standortgutachten soll für das gesamte Sprengelgebiet des Schulverbandes Kronwinkl, erstellt werden, und demnach auch Teile von Kumhausen umfassen. Die Kosten hierfür betragen für die Gemeinden Tiefenbach und Eching insgesamt EUR ca. 1.500,--.

Die Mitglieder des Gemeinderates befürworten eine Auftragsvergabe. Der Auftrag sollte jedoch vom Schulverband Kronwinkl erteilt werden, weil der Schulsprengel über die Gemeindegrenzen von Tiefenbach und Eching hinausgeht. Die anteiligen Kosten von ca. EUR 750,-- würde die Gemeinde Eching übernehmen.

Beschluss:

17 / 0

6. Nachtrag zur Absichtserklärung mit den Stadtwerken München

Die Absichtserklärung zwischen der Gemeinde Eching, der gräflichen Familie Preysing und den Stadtwerken München soll dahingehend erweitert werden, dass durch den 1. Nachtrag der bisher festgesetzte Betrag in Höhe von EUR 50.000,-- auf den Betrag von EUR 150.000,-- erhöht werde, weil die bisher ausgegebenen Kosten und die noch auszugebenen Kosten mit EUR 50.000 nicht abgedeckt seien. Weiter soll der Vertragspartner von Bayernwind GmbH auf die Stadtwerke München abgeändert werden. Die Stadtwerke München schlagen diese Änderung vor, damit die im Vorfeld ausgegebenen Kosten auch abgesichert sind, sollte einer der beiden Vertragspartner der Stadtwerke entscheiden, das Projekt mit den beiden geplanten Windkraftträdern mit einem anderen Partner als die Stadtwerke München zu realisieren. Sollte das Projekt anderweitig scheitern, ob durch höhere Abstandsflächen, naturschutzrechtliche Einschränkungen, Infraschall oder durch Lärmschutzmaßnahmen, übernimmt das das Risiko ganz alleine die Stadt München bzw. die Stadtwerke München.

Nach einer längeren Diskussion entscheidet sich das Gremium gegen die Zustimmung zu diesem Nachtrag, weil die Probleme in Bezug auf Infraschall und neue DIN-Vorschriften des Lärmschutzes bei Windkraftträdern noch nicht abgearbeitet sind.

Beschluss:

7 / 10

Ein Gemeinderat informiert das Gremium, dass der Bundesrat voraussichtlich am 20.09.2013 über die neuen Richtlinien für Windkraftträder beraten wird. Zusätzlich soll noch abgeprüft werden, ob die Gemeinde ein Mitbestimmungsrecht bei sogenannten weißen Flecken hat, die der Regionale Planungsverband heraus gearbeitet und festgelegt hat. Das Landratsamt soll dazu abgefragt bzw. um eine Stellungnahme gebeten werden.

7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

In einer der letzten Sitzungen im nicht öffentlichen Teil wurden nachfolgend aufgeführte Beschlüsse gefasst:

Für die Planung zur Erneuerung des Regenwasserkanals im Ortsteil Kronwinkl wurde das Planungsbüro Andrea Kargl aus Landshut beauftragt.

ohne Beschluss

8. Informationen des Bürgermeisters

Vom Vorsitzenden werden Informationen zu den nachfolgend genannten Punkten zur Kenntnis gegeben:

Beim Neubau der Kinderkrippe und des Schülerhorts wurde am Samstag, den 06.07.2013 der Erdaushub abgeschlossen. Innerhalb der nächsten Tage wird der Kieskoffer für Bauabschnitt II fertig gestellt und für den Bauabschnitt III der Kieskoffer eingebracht, so dass die Bodenplatten in Kürze betoniert werden können. Die beiden angebrachten Sammelschächte mit jeweils 2 Meter Durchmesser haben die Flächen der Bauabschnitte II und III abtrocknen lassen, so dass eine saubere Gründung der beiden Gebäude möglich ist.

Im Baugebiet „Viecht-Süd-Erweiterung“ werden in dieser Woche die einzelnen Hausanschlüsse für Strom, Telefon und Speedpipe verlegt. Die restlichen drei Hausanschlüsse für das Wasser werden bis Mittwoch, den 10.07.2013 fertig gestellt. Die Schotterschicht und der Asphalt werden im Anschluss von der Firma Hübl eingebracht.

Ab dem 16.07.2013 wird mit dem Bau des BOS-Digital-Funkmastens begonnen. Vor dem eigentlichen Bau wird beim Zufahrtsweg und bei der Fläche für die Gründung des Funkmasten der Humus abgezogen und vom Kreisarchäologen untersucht, ob eventuell archäologische Befunde vorhanden sind.

Die Straßenbaufirma Strabit aus Wörth ist seit dem heutigen Tag in der Gemeinde, um die beauftragten Baumaßnahmen im Ortsteil Weixerau – Absenkung der Graniteinfassung und Ausbesserung der Wasserableitung in Ordnung zu bringen. Im Anschluss wird am Strogenweg die Ableitung des Regenwassers in Ordnung gebracht und anschließend die Straße mit einem Graniteinzeiler eingefasst. Anfang August sollte die Feinschicht aufgebracht werden. Die Druckleitung für die Kanalisation der Kinderkrippe (Neubau) wird im September gebaut.

Am kommenden Freitag, den 12.07.2013 ist gegen 19:30 Uhr ein Rathausempfang für Weihbischof Dr. Heinrich aus Berlin vorgesehen mit anschließendem Abendessen im Gasthaus Forster am See. Die Gemeinderäte sind hierzu eingeladen.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates werden folgende Themen zur Sprache gebracht:

Ein Gemeinderat will wissen, welche Behörde die Genehmigung von Auffüllarbeiten bei den einzelnen Feldern erteilt, weil derzeit bei einigen Äckern entweder Erdaushub oder Humus aufgebracht wird. Bürgermeister Held erklärt hierzu, dass hierfür das Landratsamt Landshut zuständig sei. Ob Auffüllarbeiten seitens des Landratsamtes genehmigt sind oder nicht, erfährt die Gemeindeverwaltung nicht.

Am Billerkreisel sollten zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer Fahrbahnmarkierungen und Schilder zusätzlich angebracht werden. Hierzu erklärt der Bürgermeister, dass die Markierungen im Zuge der Fertigstellung des Strogenwegs erneuert werden.

Ein Gemeinderat informiert das Gremium darüber, dass auf Höhe eines Waldgrundstückes gegenüber dem landwirtschaftlichen Anwesen entlang der Bachstraße derart viele Ablagerungen aus dem Wald vorhanden sind, dass es für die Radfahrer mittlerweile gefährlich wird, die Straße entlang des Waldgrundstückes zu benutzen. Als Grund wird die verbotswidrige freie Haltung von Hühnern auf öffentlichen Grund (Straße und Wald) genannt. Bürgermeister Held wird die Verwaltung beauftragen, entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Es soll geprüft werden, ob die Rosenstraße ebenfalls in eine 30er-Zone umgewandelt werden kann.

ohne Beschluss

.....
Vorsitzender
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....
Schriftführer
Marcus Koslow